

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Positionspapier

bvmd

Kennedyallee 91-103
 53175 Bonn

Phone +49 (228) 882 - 731

Fax +49 (228) 882 - 732

Home www.bvmd.de

Für die Presse:

Thomas Pankau

Email pr@bvmd.de

Vorstand

Dominique Ouart	(Jena)
Sascha Bapistella	(Frankfurt)
Carolin Fleischmann	(Jena)
Iris Holweg	(Regensburg)
Christoph Kotzott	(Münster)
Thomas Pankau	(Leipzig)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Mobilität im Praktischen Jahr

beschlossen am 13.06.2010 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Hamburg
 zuletzt geändert am 04.11.2018 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Greifswald

Zusammenfassung:

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (*bvmd*) fordert eine freie Wahl der Ausbildungsstätte für Studierende im Praktischen Jahr (PJ). Diese Wahl soll nicht nur innerhalb der Fakultäten, sondern in gleichem Maße deutschlandweit möglich sein. Dabei sollen alle Krankenhäuser, ärztliche Praxen und andere geeignete Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung PJ-Plätze bereitstellen können, die strukturelle und qualitative Mindeststandards erfüllen.

Einleitung:

Innerhalb Deutschlands kann das Praktische Jahr bisher grundsätzlich nur an der Universitätsklinik oder einem Lehrkrankenhaus der eigenen Universität absolviert werden. Es ist jedoch möglich einzelne Tertiale und teilweise das ganze Praktische Jahr im Ausland abzulegen. 25% der Medizinstudierenden nehmen diese Möglichkeit wahr und verbringen mindestens ein Terial ihres Praktischen Jahres im Ausland.¹ Die *bvmd* hält es für essentiell, dass diese Mobilität auch innerhalb Deutschlands ermöglicht wird.

Haupttext:

Als erster Schritt sollte die Mobilität innerhalb der Fakultäten gewährleistet werden um eine bevorzugte Verteilung der PJ-Studierenden an die Universitätskliniken zu verhindern. Deutschlandweit fordern wir die gegenseitige Anerkennung von Abschnitten sowie des gesamten Praktischen Jahres an allen akademischen Lehrkrankenhäusern. Dies gewährleistet einen fairen Wettbewerb aller akademischen Lehrkrankenhäuser und Universitätskliniken auf nationaler Ebene.

Als weiterführenden Schritt befürworten wir die uneingeschränkte Mobilität in alle Krankenhäuser, die die vorgegebenen strukturellen sowie inhaltlichen Standards erfüllen. So sollen zu den in §4 der Ärztlichen Approbationsordnung aufgeführten strukturellen Mindeststandards als zusätzliches Mittel der Qualitätssicherung definierte Ausbildungsziele, Logbücher und eine ständige Re-Evaluation der Ausbildungsstätten implementiert werden. Die Qualitätsstandards für die Ausbildung im Praktischen Jahr² der *bvmd* sollen erfüllt werden. Die studentische Mitsprache bei der Ernennung der akademischen Lehrkrankenhäuser muss gewährleistet sein.

Die an der Universitätsklinik und an den Akademischen Lehrkrankenhäusern vorhandenen PJ-Plätze sollen mit erster Priorität an fakultätseigene Studierende

1 Medizinischer Fakultätentag (2009), Standortbestimmung der Strukturqualität der Lehre im Praktischen Jahr

2 *bvmd* (2009), Qualitätsstandards für die Ausbildung im Praktischen Jahr - Ein Vorschlag der Medizinstudierenden Deutschlands

Europäische Integration
 Famulantenaustausch

Forschungsaustausch
 Gesundheitspolitik
 Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung
 Palliativmedizin
 Public Health

Sexualität und Prävention
 Training

vergeben werden. Auf weitere freie Plätze sollen sich Studierende anderer Fakultäten bewerben können. Plätze in Ausbildungsstätten, die nicht mit einer Universität assoziiert sind, gelten dabei von vornherein als freie Plätze. Das zweite Staatsexamen nach alter Approbationsordnung bzw. das dritte Staatsexamen nach neuer Approbationsordnung muss weiterhin an der Universität erfolgen, an der die Studierenden immatrikuliert sind.

Begründung:

Mobilität innerhalb der Fakultät

Die bevorzugte Verteilung von PJlern an die eigene Universitätsklinik beschränkt die Möglichkeit der Studierenden, ihre Ausbildungsstätte frei wählen zu können und führt zu einer Konzentration von PJ-Studierenden auf den Stationen der Universitätskliniken. Durch eine gleichberechtigte Verteilung zwischen Unikliniken und akademischen Lehrkrankenhäusern kann das Betreuungsverhältnis verbessert und eine Überlastung der Patienten³ auf einer Station verhindert werden.

Es würde mehr Zeit für die Ausbildung jedes einzelnen PJlers zur Verfügung stehen - gerade auch für das Erlernen von praktischen Fertigkeiten und weiteren ärztlichen Fähigkeiten im Patientenkontakt.

Zudem entspricht das Patienten Klientel eines akademischen Lehrkrankenhauses eher dem realistischen Abbild der Prävalenz verschiedener Erkrankungen als das hoch selektionierte Patientengut einer Universitätsklinik.

Doch auch die Universitätsklinika können profitieren, indem sie gerade die an universitärer Medizin interessierten Studierenden gezielter und in besserem Betreuungsverhältnis auf ihren Stationen ausbilden und als potenziellen ärztlichen Nachwuchs akquirieren können.

Deutschlandweite Mobilität

Auch die Mobilität zwischen den deutschen Fakultäten muss gestärkt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass die internationale Mobilität viel genutzt wird und meist problemlos möglich ist, erscheint es der *bvmd* paradox, dass diese innerhalb Deutschlands so stark eingeschränkt ist. Akademische Lehrkrankenhäuser werden zu oft auf Grundlage von wirtschaftlichen Interessen, wie z.B. Zuweiserzahlen, ernannt. Dies führt den Begriff des *akademischen Lehrkrankenhauses* ad absurdum und konterkariert die angestrebte Qualitätssicherung in der Lehre. Demnach sollte die PJ-Bindung an fakultätseigenen Ausbildungsstätten aufgehoben und den Studierenden die freie Wahl der Ausbildungsstätte ermöglicht werden. Durch die Auswahl aller Ausbildungsstätten (Lehrkrankenhäuser, ärztliche Praxen und andere geeignete Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung) nach standardisierten Kriterien und mit studentischer Mitsprache werden wirtschaftliche Interessen die Auswahl deutlich weniger beeinflussen. Es wird eine Stärkung des nationalen Wettbewerbs resultieren, die zur Qualitätsverbesserung beitragen kann. Gleichmaßen würde die geforderte Mobilität den Studierenden bereits im PJ die Möglichkeit geben, eine potentielle Weiterbildungsstätte innerhalb Deutschlands kennenzulernen. Dies kann bei einer möglichen Bewerbung einen entscheidenden Vorteil für die Studierenden darstellen.

³ in Anlehnung an Ärztliche Approbationsordnung (2003) §2, Abs. (3)

Besonders vor dem Hintergrund des sich immer deutlicher abzeichnenden Ärztemangels in ländlichen Regionen sehen wir in der Ausbildung von PJlern an betreffenden Krankenhäusern eine Chance, die gleichberechtigte Verteilung von zukünftigen Ärzten auf alle Regionen Deutschlands zu stärken. Somit würde auch die Versorgungsstabilität in Deutschland von den vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren.